

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 26. September 2018 / Ausgabe 9 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis:

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)	Seite 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung des Vogtlandkreises als untere Wasserbehörde über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Neufestsetzung der Trinkwasserschutzgebiete Quellgebiet Fichtenwald für Pausa und Quellgebiet Unterpirk für Pausa.	Seite 6

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

Betroffenes Flurstück im Bereich der

Gemarkung Schönwind (5416): 25h

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Bei der Berichtigung von Amts wegen handelt es sich um die Berichtigung eines fehlerhaft dargestellten Grenzverlaufes.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG1 für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Wir möchten darauf hinweisen,

dass die Berichtigung fehlerhafter Darstellungen von Flurstücksgrenzen in der Liegenschaftskarte (Zeichenfehler) keine rechtlichen Auswirkungen auf den rechtmäßigen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch hat.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Liegenschaftskatasters VwVLiKa Pkt. 12.3.6 hat die Berichtigung von Flurstücksgrenzen auch die Vergabe einer neuen Flurstücksnummer zur Folge.

Aus einer im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch nachgewiesenen oder ermittelten Flächengröße kann kein Anspruch auf eine bestimmte Grundstücksgröße oder einen bestimmten Grenzverlauf abgeleitet werden. Im Gegensatz zu den Flurstücksgrenzen ist die Flächengröße nur eine rein beschreibende Angabe tatsächlicher Art, besitzt keine Rechtserheblichkeit und nimmt daher auch nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuches teil.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Der Fortführungsnachweis Nr. 5416-75.1 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 26.09.2018 bis zum 26.10.2018
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Rolf Keil
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, beschloss auf ihrer Sitzung am 22.03.18 die **Haushaltsatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2018**.

Durch die Regierung von Oberfranken ist die Satzung im Oberfränkischen Amtsblatt Nummer 8/2018 vom 26.07.18 auf Seite 96 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung

des Vogtlandkreises als untere Wasserbehörde über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Neufestsetzung der Trinkwasserschutzgebiete Quellgebiet Fichtenwald für Pausa und Quellgebiet Unterpirk für Pausa.
Die Grenzen der Wasserschutzgebiete und seiner Schutzzonen ergeben sich aus den Übersichtskarten dieser Verordnungen.

Die Trinkwasserschutzgebiete mit ihren Schutzzonen I, II und III befindet sich auf den Gemarkungen Oberreichenau, Unterpirk, Oberpirk, Drochaus und Ranspach.

Die Verordnungsentwürfe mit der dazugehörigen Karte liegen vom

26. September 2018 - 26. Oktober 2018

beim Landratsamt Vogtlandkreis
Untere Wasserbehörde
Dienststelle Plauen in
08523 Plauen
Bahnhofstraße 46 - 48
Zimmer 226

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus.

Während der Auslegung sowie innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Einwendungen gegen die Festsetzung der Schutzgebiete sowie Anregungen zu den Entwürfen vorgebracht werden.

Plauen, den 29.08.2017

Rolf Keil
Landrat